

99010004000000

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000754754/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010004000000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Asylverfahren, Anerkennung und Aufenthaltserlaubnis
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Einwanderung (1080100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	06.04.2024

Modul

Sachverhalt

Fachlich freigegeben durch

Handlungsgrundlage

https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/
https://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/index.html

Teaser

Wenn Ihr Asylantrag durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) positiv entschieden wurde, erhalten Sie hierüber einen schriftlichen Bescheid vom BAMF. Diesen Bescheid erhält auch das Migrationsamt. Sie bekommen dann vom Migrationsamt spätestens innerhalb von 2 Wochen eine Einladung zur Erteilung der Aufenthaltserlaubnis. Bitte sprechen Sie nicht bei uns vor, wenn Sie die Einladung von uns noch nicht bekommen haben, weil wir Ihr Anliegen dann noch nicht bearbeiten können.

Volltext

Wenn das BAMF Ihren Asylantrag positiv entschieden hat, stellt das BAMF in dem Bescheid, den Sie per Post bekommen, fest, dass Sie entweder:

- als asylberechtigt anerkannt wurden oder
- als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt wurden oder
- als subsidiär schutzberechtigt anerkannt wurden oder
- Abschiebungshindernisse bestehen.

Wenn Sie dennoch Fragen oder Einwände gegen die Entscheidung des BAMF haben, müssen Sie sich direkt an das BAMF wenden. Die Kontaktdaten hierzu finden sich auf dem Bescheid, den Sie vom BAMF bekommen haben, ebenso wie die Rechtsmittelbelehrung, die Ihnen erläutert, wie Sie Rechtsmittel gegen die Entscheidung einlegen können, wenn Sie mit der Entscheidung nicht einverstanden sind (siehe unter **Wo kann ich mehr erfahren?**).

****Auf Grundlage der positiven Entscheidung des BAMF erhalten Sie vom Migrationsamt eine Aufenthaltserlaubnis.****

Für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis bekommen

Modul	Sachverhalt
	Sie vom Migrationsamt automatisch per Post eine Einladung für einen bestimmten Termin. Bitte kommen Sie nicht ohne Termin zum Migrationsamt, da wir Ihr Anliegen ohne Termin nicht bearbeiten können. Die Details zur Terminvergabe finden Sie unter „Verfahren“.
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	Keine besonderen Voraussetzungen.
Kosten	
Verfahrensablauf	Wenn das BAMF Ihren Asylantrag positiv entschieden hat, erhält auch das Migrationsamt automatisch diesen Bescheid. Sobald wir diesen Bescheid erhalten haben, senden wir Ihnen per Post eine Einladung für einen Termin zur Erteilung der Aufenthaltserlaubnis. Bitte kommen Sie nicht ohne Termin zum Migrationsamt, da wir Ihr Anliegen ohne Termin nicht bearbeiten können. Sollten Sie 2 Wochen nach Erhalt der Post vom BAMF noch keine Einladung von uns bekommen haben, senden Sie uns bitte eine E-Mail, damit wir den Sachverhalt überprüfen können: mailto:ref30@migrationsamt.bremen.de In der Einladung steht auch, was Sie zu dem Termin mitbringen müssen. Bitte nehmen Sie diesen Termin wahr und bringen die erbetenen Unterlagen mit, da wir die Aufenthaltserlaubnis sonst nicht erteilen können. Wenn Sie zu dem Termin nicht kommen können, senden Sie uns bitte eine E-Mail, mit der Bitte um einen anderen Termin. Wenn Sie Fragen zu den Rechten haben, die sich aus der Aufenthaltserlaubnis ergeben und selbst über keine ausreichenden Deutschkenntnisse verfügen, bringen Sie zu dem Termin bitte einen **Dolmetscher** mit.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Ca. 1-2 Wochen nachdem Sie den positiven Bescheid des BAMF bekommen haben, erhalten Sie per Post

Modul	Sachverhalt
	eine Einladung für einen Termin zur Erteilung der Aufenthaltserlaubnis. Dieser Termin ist ca. 2-3 Wochen später. Die Rechte aus der Aufenthaltserlaubnis gelten jedoch bereits während dieser Zeit. Auch darüber gibt unser Terminschreiben Auskunft. Diese Fristen können wir nur einhalten, wenn Sie den Termin wahrnehmen und alle erforderlichen Unterlagen mitbringen.
weiterführende Informationen	https://www.bamf.de/DE/Startseite/startseite_node.html https://www.soziales.bremen.de/soziales/zuwanderung/sangelegenheiten-1622
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen